

99400054017000

# Außer Kraft - ESF Plus-Bundesprogramm "EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen" Bewilligung

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103963660/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400054017000
Leistungsbezeichnung I	Außer Kraft - ESF Plus-Bundesprogramm "EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen" Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Förderung aus dem ESF Plus-Programm "EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen" beantragen
Typisierung	1

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<p>- <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1057">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1057</a></p> <p>- <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1060">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1060</a></p> <p>- <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html</a></p> <p>- <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html</a></p> <p>- <a href="https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwv_bund_14032001_DokNr20110981762.htm">https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwv_bund_14032001_DokNr20110981762.htm</a></p> <p>- <a href="https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtlicher-teil?9=n ull&amp;year=2022&amp;edition=BAnz+AT+25.04.2022">https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtlicher-teil?9=n ull&amp;year=2022&amp;edition=BAnz+AT+25.04.2022</a></p>
Teaser	<p>Das ESF Plus-Bundesprogramm fördert Vorhaben, die die Lebenssituation und soziale Eingliederung von besonders benachteiligten Personen verbessern.</p>
Volltext	<p>Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert in Ihrer Organisation Projekte für besonders benachteiligte Personen mit einem Förderprogramm.</p> <p>Das Bundesprogramm "Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen" (EhAP Plus) richtet sich an folgende 2 Zielgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Zielgruppe 1: besonders benachteiligte neu zugewanderte Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) und deren Kinder unter 18 Jahren sowie Angehörige von Minderheiten (etwa marginalisierte Gemeinschaften wie etwa Roma)</li> <li>* Zielgruppe 2: Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen und deren Kinder unter 18 Jahren</li> </ul> <p>Folgende Einzelziele werden im Programm EhAP Plus gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Einzelziel 1: Ansprache, Beratung und Begleitung von Personen der Zielgruppe 1 zu weiterführenden Hilfsangeboten.</li> <li>* Einzelziel 2: Ansprache, Beratung und Begleitung von Personen der Zielgruppe 2 zu weiterführenden Hilfsangeboten.</li> </ul>

\* Einzelziel 3: Sensibilisierung und interkulturelle Schulung bezogen auf die Lebenslagen und Bedürfnisse der Zielgruppen sowie zu den Themen Antiziganismus und Antidiskriminierung. Diese richtet sich besonders an Mitarbeitende öffentlicher Verwaltungen, Einrichtungen des regulären Hilfesystems sowie Trägern der sozialen Arbeit vor Ort.

Ihr Projekt muss entweder allein auf das Einzelziel 1 oder 2 oder auf beide Einzelziele ausgerichtet sein. Aktivitäten aus dem Einzelziel 3 können Sie jeweils ergänzen.

Zudem fördert Sie das BMAS, wenn Sie als ergänzende Maßnahme ein niedrigschwelliges Modellprojekt über die Hilfsangebote in digitalen beziehungsweise sozialen Medien aufbauen. Dieses Modellprojekt soll auch Falschmeldungen in den sozialen Medien entgegenwirken. Es muss auf die Einzelziele 1 und 2 ausgerichtet sein. Das Modellprojekt wird nur einmalig für 4 Jahre gefördert und hat am 01.10.2022 seine Arbeit aufgenommen.

#### Art und Umfang

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss in der Regel für 4 Jahre. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 95 Prozent der Gesamtausgaben. Sie stammt aus den Mitteln

- \* des ESF (Europäischer Sozialfonds) Plus mit maximal 90 Prozent der förderfähigen Kosten und
- \* des Bundes mit maximal 5 Prozent der förderfähigen Kosten.

Für den gesamten Förderzeitraum über 4 Jahre dürfen die Mittel den Höchstbetrag von 2 Millionen Euro nicht überschreiten.

Die Bewilligung der Anträge erfolgt durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS). Die DRV KBS hat dabei die Aufgaben,

- \* die Antragstellenden zu informieren und fördertechnisch zu beraten,
- \* Anträge zu prüfen,
- \* Zuwendungen zu bewilligen und auszuzahlen sowie

\* Vorhaben zu prüfen.

<b>Begriffe im Kontext</b>	Armut und Ausgrenzung, ESF Plus-Bundesprogramm, ESF Plus-Programm, Am stärksten benachteiligte Personen, Niedrigschwelliger Zugang zum Arbeitsmarkt, Neuzugewanderte EU-Bürgerinnen integrieren, Wohnungslose Menschen integrieren, Europäischer Sozialfonds, Verbesserung der Lebenssituation, Gleichstellung, Teilhabe, ESF, Förderrichtlinie zum ESF-Programm
<b>Bearbeitungsdauer</b>	1 - 3 Monat(e) Abhängig vom Umfang des Antrages kann die Bewilligung bis zu 3 Monate (nach Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen) dauern.
<b>Fristen</b>	1 - 3 Monat(e) Die 1. Förderrunde läuft von Oktober 2022 bis September 2026. Ein 2. Förderaufruf ist für das 4. Quartal 2023 geplant.
<b>Formulare + Objekt Formular</b>	Formulare vorhanden: Nein  Schriftform erforderlich: Ja  Formlose Antragsstellung möglich: Nein  Persönliches Erscheinen nötig: Nein
<b>Kurztext</b>	<p>* ESF Plus-Bundesprogramm "EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen" Bewilligung</p> <p>* Förderprogramm für Organisationen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffene Personen unterstützen</p> <p>* gefördert werden Projekte mit 3 Einzelzielen:</p> <p>* Einzelziel 1: Ansprache, Beratung und Begleitung von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgerinnen und -bürgern und deren Kinder unter 18 Jahren sowie Angehörige von Minderheiten (unter anderem marginalisierte Gemeinschaften wie etwa Roma)</p> <p>* Einzelziel 2: Ansprache, Beratung und Begleitung von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen und deren Kinder unter 18 Jahren zu weiterführenden Hilfsangeboten.</p> <p>* Einzelziel 3: Sensibilisierung und interkulturelle Schulung etwa von Mitarbeitenden von Behörden</p> <p>* Das Projekt muss entweder allein auf das Einzelziel 1 oder 2 oder auf beide Einzelziele ausgerichtet sein. Aktivitäten aus dem Einzelziel 3 können ergänzt werden.</p>

\* Gefördert wird ebenfalls ein Modellprojekt zur Beratung in den sozialen Medien. Dieses Modellprojekt muss auf die Einzelziele 1 und 2 ausgerichtet sein.

\* Dieses wird nur einmalig für 4 Jahre gefördert und hat am 01.10.2022 seine Arbeit aufgenommen.

\* Anträge für Förderungen können stellen:

\* juristische Person des privaten und öffentlichen Rechts

\* rechtsfähige Personengesellschaften

\* Art und Umfang der Förderung:

\* Zuschuss

\* bis zu 95 Prozent der Gesamtausgaben

\* Beantragung elektronisch über das Förderportal Z-EU-S

\* Bewilligung durch Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS)

\* richtlinienverantwortlich: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

---

#### weiterführende Informationen

- <https://www.esf.de>

-

<https://www.bmas.de/DE/Europa-und-die-Welt/Europaeische-Fonds/Europaeischer-Sozialfonds/europaeischer-sozialfonds.html>

---

#### Hinweise (Besonderheiten)

Die Schriftform können Sie durch die im Förderportal Z-EU-S zugelassene elektronische Form der qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) oder des elektronischen Identitätsnachweises (eID) ersetzen.

Bitte nutzen Sie die elektronische Form vorrangig.

Nur in Ausnahmefällen können Sie bei der Bewilligungsbehörde die Nachreichung der Unterschrift auf postalischem Wege beantragen.

In solch einem Ausnahmefall müssen Sie die elektronisch erfassten und in Z-EU-S eingereichten Formulare nach der elektronischen Einreichung herunterladen. Anschließend müssen Sie die Formulare handschriftlich unterschreiben und postalisch einreichen. Achten Sie dabei auf die gültigen Fristen.

---

#### Rechtsbehelf

\* Gegen Entscheidungen im Rahmen des Bewilligungsprozesses (Zuwendungsbescheid, Schlussbescheid) können Sie über das Förderportal ZEU-S Widerspruch einreichen.

\* Gegen Entscheidungen im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens - sofern diese von einer obersten Bundesbehörde erlassen wurden - ist auch ein direktes Klageverfahren zulässig.

fachlich  
durch

freigegeben

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

fachlich freigegeben  
am

14.12.2022

Lagen Portalverbund

Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)

---

zuständige Stelle

---

Ansprechpunkt

---